

Geltungsbereich Semesterticket Thüringen

Gültig ab 1. April 2019

Ein Semesterticket Thüringen berechtigt ausschließlich zur Fahrt in Thüringen:

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Elbe-Saale-Bahn		
OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	nur Talstrecke Rottenbach - Katzhütte	Nahverkehrszüge
DB Fernverkehr	Erfurt - Weimar - Jena - Gera	Züge der Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher RE-Zugnummer als NV-Zug gekennzeichnet
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
EB (Erfurter Bahn)	alle, außer Rennsteigbahn (KBS 566) zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig	alle
STB (Süd Thüringen Bahn)	alle	alle
VBG (Vogtlandbahn)	alle	alle
ABR (ABELLIO Rail Mitteldeutschland)	alle	alle

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Beförderungsbedingungen der DB AG bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen. Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hoppertickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme:

Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

Studierende haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Das Semesterticket gilt zudem nicht in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs.

